



Gemeinde Bönen • Flächennutzungsplan

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Bauflächen / Baugebiete
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Dorfgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiet
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Bauhof
 - Straßenmeisterei
 - Alternativedarstellungen
 - Feuerwehrstandort
 - Kindergarten
 - Jugendheim
 - Altenheim
 - Bibliothek
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Hallenbad
 - Tennishalle
 - Turnhalle

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Kreisverkehr
- Kreisverkehr geplant
- Zentraler öffentlicher Parkplatz

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Fußgängerbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Fläche Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Regenüberlaufbecken

Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

- Gesamthöhe von max. 140 m

Haupt- und Hauptversorgungsleitungen

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- Gasleitung
- Wasserleitung

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spieleplatz
- Friedhof
- private Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Tennisplatz
- Schützenplatz

Flächen für die Wasserversorgung und Wasserflächen

- Fläche für die Wasserversorgung
- Regenrückhaltebecken
- Deiche
- Wasserfläche
- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

- Altabtragungen / Altstandorte
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal (Gesamtanlage)
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Biotopie gemäß § 62 LG
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
- Ortsdurchfahrt

Sonstige Darstellung

- Gemeindegrenze
- Siedlungsschwerpunkt

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat/Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönen hat am 27.09.2001 nach § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen, diesen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Beschluss wurde am 19.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Bönen, den 25.07.2005
Der Bürgermeister

gez. Eßbuchen

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat vom 31.03.2004 bis 30.04.2004 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch aufgrund des Ratbeschlusses vom 12.02.2004 stattgefunden.
Bönen, den 25.07.2005
Der Bürgermeister

gez. Eßbuchen

Der Rat/Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönen hat am 24.02.2005 nach § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen, diesen Flächennutzungsplan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Bönen, den 25.07.2005
Der Bürgermeister

gez. Eßbuchen

Dieser Flächennutzungsplan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom 18.03.2005 bis 29.04.2005 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
Bönen, den 25.07.2005
Der Bürgermeister

gez. Eßbuchen

Der Rat der Gemeinde Bönen hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Sitzung am 30.06.2005 über die vorgeschlagenen Anregungen entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen.
Bönen, den 25.07.2005
Der Bürgermeister

gez. Eßbuchen

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch mit Verfügung vom 27.10.2005 genehmigt worden.

Arnsberg, den 27.10.2005

Az: 35.1-11.4 UN-305

Der Regierungspräsident

gez. Diegel

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch am 11.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bönen, den 11.11.2005

Der Bürgermeister

gez. Eßbuchen

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Bönen Flächennutzungsplan

	Maßstab in Original	1 : 10.000
	Blattgröße	120 / 85
	Bearbeiter	Sch / Ke
	Datum	Nov. 2005

0 100 200 300 400 600 m

WOLTERS PARTNER
ARCHITECTEN - GbR - STADTPLANER
DARUPPER STRASSE 15 - 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 - FAX (02541) 4688

Auftraggeber:
Gemeinde Bönen